



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 51. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.02.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Januar 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. Januar 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

2 Neubau Rathaus

2.1 Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung; Beschlussfassung über die bauliche Umsetzung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 25. April 2024 hat der Marktgemeinderat die Vorplanung zum „Neubau des Rathauses – Haus der Bürgerschaft“ gebilligt und die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) in Auftrag gegeben. In der Leistungsphase 3 wurde das Gebäude intensiv auf Optimierungen untersucht. In vielen Bereichen, vor allem bei der technischen Gebäudeausstattung, wurden Synergien analysiert und kostenrelevante Punkte beleuchtet.

Am 6. Februar 2025 fand ein Workshop des Marktgemeinderates statt. Darin präsentierte das Planungsbüro CODE UNIQUE Architekten die aktuelle Entwurfsplanung mit der entsprechenden Kostenberechnung. Die Fachplaner, wie z. B. die Bereiche HLS, Elektroplanung oder die Freianlagenplaner, waren dazu anwesend und erläuterten die wesentlichen Elemente ihres Bereiches.

Gebäude:

Das Tragwerk des Gebäudes war in der Leistungsphase 2 als hybrider Bau mit einem Erdgeschoss aus Stahlbeton, einem Betonkern im Bereich des Fluchttreppenhauses und der überwiegende Teil des Gebäudes als Holzbau geplant. Die Decken wurden als Holz-Beton-Verbunddecken eingeplant.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurden auch hier Optimierungen vorgenommen. Die Decken sind nun als reine Stahlbetondecken ausgestaltet, was sich positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt. Die Gebäudehülle ist nach wie vor in Holzbauweise geplant. Dies bringt ebenfalls Vorteile bei den Kosten und im Brandschutz mit sich.

Fachplanung:

Bei der Elektrotechnik führten Entscheidungen in Bezug auf die angepasste Beleuchtung und die Ausstattung mit Bodentanks zu einer Kostenminderung.

Speziell im Bereich der Lüftungstechnik wurde das geplante System komplett überarbeitet und vereinfacht. Anders als in der Leistungsphase 2 werden die einzelnen Räume nun über Weitwurfdüsen mit Zuluft versorgt, welche dann als Abluft, mittels Überstromelementen in den Schrankzonen, in den Flur geleitet und dort abgeführt wird. In der Flur-Zone entfällt somit die separate Be- und Entlüftung, was eine erhebliche Kostenersparnis mit sich bringt.

Im nächsten Schritt soll nun das Ergebnis der Planung der Leistungsphase 3 und der damit verbundenen Kostenberechnung gebilligt, und die Freigabe für die Erstellung des Bauantrages beschlossen werden.

Kostenberechnung:

Anders als bei der Kostenschätzung, bei der die Gesamtkosten auch das gesamte Bauvorhaben umfasst haben, stellt sich nun die Kostenberechnung unterteilt in Blöcke dar.

Der **Block A** bildet dabei die vorbereitenden Maßnahmen, die zur Erstellung des Gebäudes notwendig sind. Dazu gehört beispielsweise die öffentliche Erschließung des Gebäudes.

Der **Kostenblock B** bezieht sich allein auf den Hochbau. Der Kostenblock beinhaltet damit ausschließlich das Gebäude „Rathaus“ an sich.

Beim **Block C** handelt es sich dafür rein um die Außenanlagen, die der öffentlichen Nutzung und damit dem alleinigen Verantwortungsbereich des Marktes Schierling unterliegen.

Ebenso der **Kostenblock D** mit der Ausstattung (alleinig die feste Möblierung).

Block A Vorbereitende Maßnahmen	49.800 Euro
Block B Gebäude	9.177.100 Euro
Block C1 Außenanlagen Werkstein	736.100 Euro
<i>KOSTEN Baumaßnahme nach Kostenberechnung LPH 3</i>	<i>9.963.000 Euro</i>
<u>Block D</u> Ausstattung feste Möblierung	<u>411.600 Euro</u>

GESAMTKOSTEN NACH KOSTENBERECHNUNG LPH 3	10.374.600 Euro
---	------------------------

Zusammenfassung:

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung ist gewährleistet, dass der Markt Schierling seine Aufgaben als Dienstleister für seine Bürgerschaft sachgerecht und angemessen erfüllen kann. Innerhalb eines ausführlichen Planungsprozesses hat sich die vorliegende Planung als effizient und bürgerfreundlich erwiesen.

Aus städtebaulicher Sicht entsteht ein Gebäude im Ortskern, dass seiner Verantwortung als „Haus der Bürgerschaft“ gerecht wird.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl fragte zu diesem Tagesordnungspunkt, ob der Marktgemeinderat in die Haftung gerate, wenn über diesen Punkt entschieden werde und anschließend ein Bürgerbegehren hierzu statfinde.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass ein Bürgerbegehren bisher noch nicht eingereicht wurde. Dies werde aber wohl passieren. Es sei auch gut so, da ein Bürgerbegehren das demokratischste Mittel sei. Sollte es eingereicht werden, müssen im ersten Schritt die Fragestellung und die Unterschriften überprüft werden. Der Marktgemeinderat müsse dann in der nächsten Sitzung die Zulässigkeit prüfen. Anschließend muss der Bürgerentscheid innerhalb von 3 Monaten abgehalten werden. Erst dann kommt es zu einer Abstimmung.

Zum heutigen Zeitpunkt gebe es hierzu noch keine „Sperrwirkung“, da das Bürgerbegehren noch nicht vorliege.

Dritte Bürgermeisterin Buchner warf hierzu ein, dass den Marktgemeinderäten bewusst sein müsse, welche Summen sie im Tagesordnungspunkt 2.3 vergeben werden.

Bei Leistungsphase 4 handle es sich um 3 Prozent und bei Leistungsphase 5 um 25 % der gesamten Planungskosten. Die beiden Leistungsphasen werden wohl ein Volumen von 500.000 Euro haben.

Bürgermeister Kiendl teilte hierzu mit, dass Geschäftsleiter Manuel Kammermeier die genauen Zahlen für den Tagesordnungspunkt 2.3 vorbereitet hat. Bei diesem Tagesordnungspunkt werde er die Planungskosten benennen.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik fragte, ob es sich hier nicht um einen Ladungsmangel handle, da in der Überschrift des Tagesordnungspunktes noch „Beschlussfassung über die bauliche Umsetzung“ stehe und der Beschlussvorschlag aber geändert wurde.

Geschäftsleiter Kammermeier erklärte hierzu, dass dies nicht der Fall sei. Die Billigung der Entwurfsplanung sowie der Kostenberechnung werden in diesem Tagesordnungspunkt genannt. Die bauliche Umsetzung ist zwar auch in der Tagesordnung enthalten, werde aber nicht behandelt. Hierbei handle es sich um keinen Ladungsmangel. Ein Ladungsmangel liege vor, wenn der zu beratende Gegenstand nicht in der Ladung enthalten sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt für den „Neubau Rathaus“ die vorliegende Entwurfsplanung der CODE UNIQUE Architekten GmbH aus Dresden (Gebäude und Innenräume), der RSP Freiraum GmbH (Freianlagen) sowie der weiteren Fachplaner, einschließlich der sich daraus ergebenden Kostenberechnung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21

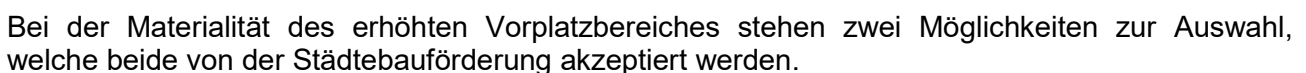
2.2 Gestaltung des Vorplatzes; Materialwahl

Sachverhalt:

Der kompakte Grundriss der Planung bietet bei der Gestaltung des Geländes große Vorteile. Der Zugang zum Rathaus wird wesentlich von der Staatsstraße zurückgesetzt und es wird dadurch die Möglichkeit gegeben, einen öffentlichen Vorplatz für das „Haus der Bürgerschaft“ entstehen zu lassen.

Der Vorplatz liegt erhöht aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet und wird zum einen über Stufen im Norden und Süden und zum anderen über eine rollstuhlgerechte Rampe im Süden erschlossen. Außerdem befinden sich Sitzstufen an der Westseite des Vorplatzes, die von den Bürgern ebenso wie das dafür vorgesehene Holzdeck, zum Verweilen genutzt werden können. Zudem ist der Einbau des vorhandenen Stolpersteins und eine Stundensäule zur Erinnerung an die Gemeindepartnerschaft mit Penmarc'h eingeplant.

Bei den Gehwegen rund um das Rathaus werden die vorhandenen Granitplatten wiederverwendet und Restflächen um neue Platten ergänzt.



The image consists of four vertical panels showing different applications of stone paving. The first panel on the left is a close-up of a stone path made of rectangular, light-colored stones. The second panel shows a paved area with a planter box containing various plants, two black bollards, and a dark car parked in the background. The third panel shows a transition from a paved area to a green lawn. The fourth panel on the right is a close-up of a stone path with small purple flowers growing along the edge.

us bei
en. In

Betrachtet werden hier der Wachensteiner Dolomit, neben dem Kirchheimer Muschelkalk und dem Kelheimer Auerkalk.



Die klare Präferenz bei der Gestaltung liegt bei den Werksteinen, da der Entwurf ein Zusammenspiel zwischen Vorplatz und der Fassade (geplant aus Glasfaserbetonplatten) vorsieht, und dieser Eindruck mit gefertigten Materialien einfacher zu verwirklichen ist. Zudem ist der Werkstein unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten die attraktivere Variante.

Gegenüberstellung der Kostenblöcke zu den Außenanlagen:

Block C1 Werkstein:	736.100,00 Euro
Block C2 Naturstein:	873.800,00 Euro

Fördermittel:

Der Markt Schierling erhält für die Gestaltung der öffentlichen Fläche Mittel aus der staatlichen Städtebauförderung. Der Anteil der Städtebauförderung liegt bei 60 % der förderfähigen Kosten. Die Förderung wird auf dieser Grundlage bei beiden Varianten in folgender Höhe zu erwarten sein:

Block C1 Werkstein:	420.000,00 Euro
Block C2 Naturstein:	500.000,00 Euro

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Gestaltung des unmittelbaren Vorplatzes des Rathauses ein Pflaster aus Werkstein zu verbauen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21

2.3 Beauftragung der weiteren Planungsschritte

Sachverhalt:

Mit Billigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung ist die Leistungsphase 3 abgeschlossen.

Die Verträge mit den Planungsbüros beinhalten Regelungen für eine stufenweise Beauftragung. In der Sitzung vom 23. April 2024 hat der Marktgemeinderat beschlossen, lediglich die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) in Auftrag zu geben.

Die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) wurde nicht beauftragt, obwohl sie auch Bestandteil der Stufe 2 ist. Um die Planung weiter zu führen, sind nun nachfolgende Planungsschritte notwendig.

Stufe 2:

- Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung

Stufe 3:

- Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe
- Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe

Stufe 4:

- Leistungsphase 8 – Bauüberwachung
- Leistungsphase 9 – Dokumentation

Diese Beschlussfassung stellt für die Verwaltung die Grundlage dar, nach Erbringung der jeweiligen Planungsstufe, die nächste Planungsstufe abrufen zu können. Erst mit schriftlicher Beauftragung der nächsten Stufe durch den Markt Schierling ist eine Auftragserteilung geschehen.

Das Gesamtvolumen der Planungskosten liegt bei rund 1.780.000 Euro. Darin beinhaltet sind auch die abgeschlossenen Planungsschritte.

Geschäftsleiter Kammermeier schlug auch im Namen der gesamten Verwaltung vor, die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) an die CODE UNIQUE Architekten und die benötigten Fachplaner zu vergeben. Es müsse mit der Planung weitergehen. Die Kosten für die Genehmigungsplanung würden sich auf ca. 75.000 Euro belaufen.

Bei der Leistungsphase 5, der sogenannten Ausführungsplanung gebe es unterschiedliche Honoraransätze bei den Fachplanern. Bei den meisten Fachplanern betrage der Ansatz der Werkplanung 22 Prozent und beim Statiker 40 Prozent der gesamten Planungskosten. Er rechne in der Leistungsphase 5 mit Kosten in Höhe von 400.000 Euro.

Bürgermeister Kiendl stellte fest, dass es zum Überlegen sei, nur die Leistungsphase 4 zu vergeben. Die Leistungsphase 4 dauert wohl ca. 2 Monate. Wenn die Planungen flüssig weiterlaufen sollen, wäre es gut, gleich die Leistungsphase 5 zu vergeben.

Dritte Bürgermeisterin Buchner sprach sich dafür aus, dass kein weiteres Geld mehr für die Planung ausgegeben werden sollte. Es würden 475.000 Euro „im Feuer stehen“ und zum Bürgerbegehren würden nur noch wenige Unterschriften fehlen.

Marktgemeinderatsmitglied Heindl fragte, zu welcher Zeitverzögerung es kommen wird, wenn in der heutigen Sitzung die Leistungsphase 5 nicht vergeben wird.

Bürgermeister Kiendl geht hier von ca. 2 Monaten Zeitverzögerung aus. Er schlug dem Gremium vor, nur die Leistungsphase 4 zu vergeben. Die weiteren Leistungsphasen können auch später vergeben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die CODE UNIQUE Architekten GmbH aus Dresden (Gebäude und Innenräume), die RSP Freiraum GmbH (Freianlagen) sowie die weiteren Fachplaner mit der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21

2.4 Rückbau des bestehenden Rathauses

Der Tagesordnungspunkt 2.4 wurde von der Tagesordnung genommen!

Sachverhalt:

Um das Baufeld für den Neubau Rathaus vorzubereiten, ist unter anderem der Abbruch des Bestandsgebäudes notwendig. Mit der Planung hierfür wurde das Ingenieurbüro Trossmann aus Wackersdorf bereits im Jahr 2022 beauftragt.

Vor dem Abriss muss eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung beim Wasserwirtschaftsamt Regensburg eingeholt werden, da sich das bestehende Rathaus im Überschwemmungsgebiet befindet.

Die Abbrucharbeiten sollen voraussichtlich im Juni/Juli 2025 durchgeführt werden. Die Verwaltung ist dazu in Kontakt mit dem Ingenieurbüro.

Die Kosten für den Abbruch belaufen sich laut aktuellem Stand der Kostenschätzung wie folgt:

Kostenschätzung vom 22.01.2025:	187.960,50 Euro, brutto
Kostenschätzung vom 16.09.2022:	170.000,00 Euro, brutto

Die Städtebauförderung fördert nur die Platzgestaltung. Der Abbruch wird deshalb nur anteilig von der Städtebauförderung gefördert. Der Bereich, der zukünftig den Vorplatz bildet, wurde ermittelt und anteilig angesetzt. Im Ergebnis wurde uns im Jahr 2022 eine Zuwendung i. H. v. 42.600 Euro bewilligt.

Aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung und vorliegenden Planung, werden die Zahlen im Antrag nochmals angepasst. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Zuwendung in einem gewissen Maße noch erhöhen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Rückbau des bestehenden Rathauses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abbruch auszuschreiben und die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

Zurückgestellt

2.5 Kenntnisnahme des zeitlichen Planungsprozesses

Sachverhalt:

Mit Billigung der Entwurfsplanung, einschließlich der dazugehörigen Kostenberechnung sowie der Beauftragung der weiteren Planungsschritte, kann mit dem Planungsschritt „Genehmigungsplanung“ (Leistungsphase 4), begonnen werden.

Die Erstellung der Baugenehmigungsplanung ist im März und April 2025 möglich. Damit könnte der Bauantrag für den „Neubau Rathaus“ im April beim Landratsamt Regensburg eingereicht werden.

Im direkten Anschluss kann mit der Erstellung der Ausführungsplanung und somit mit der Vorbereitung der Vergabe begonnen werden.

Der Abbruch des bestehenden Rathauses kann für Juni und Juli 2025 eingetaktet werden.

Im September 2025 kann dann mit den Tiefbauarbeiten, dem Bau der Zisterne und der Rüttelsäulen begonnen werden. Der eigentliche Hochbau beginnt darauffolgend im April 2026. Ziel ist es, im Jahre 2026 die Gebäudehülle vor dem Winter dicht zu bekommen.

Die Fertigstellung ist für das Ende des Jahres 2027 geplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Zeitplan für die weiteren Planungen und die Realisierung zum „Neubau Rathaus“, mit dem Ziel der Bezugsfertigkeit voraussichtlich zum Ende 2027, zur Kenntnis.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 9 Anwesend 21

3 Antrag des SV Eggmühl zur weiteren Unterstützung beim Neubau des Vereinsheimes; Beschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 beschlossen, den SV Eggmühl für den Neubau des Vereinsheimes mit Nutzung auch für die Öffentlichkeit, mit einer maximalen Förderung in Höhe von 1,3 Mio. Euro zu unterstützen. Die Förderung wird nach Baufortschritt ausbezahlt. Eine halbjährliche Ausgabenübersicht ist dem Markt Schierling vorzulegen. Nach Kostenfeststellung wird die endgültige Zuschusshöhe festgelegt.

Der SV Eggmühl beantragt nun mit Schreiben vom 13. Februar 2025 eine weitere Unterstützung zur abschließenden Finanzierung des Vereinsheimneubaus. Dieser Antrag befindet sich seit mehreren Tagen im Ratsinformationssystem.

Die Arbeiten für den Neubau können bald abgeschlossen werden. In Summe wurden von den Mitgliedern des SV Eggmühl bereits 1.400 Arbeitsstunden erbracht. Zudem hat der SV Eggmühl einen aus Krediten und Eigenkapital finanzierten Betrag i. H. v. 400.000 Euro aufgebracht. Es wurden von Betrieben und Mitgliedern Spenden i. H. v. 28.000 Euro geleistet.

Im aktuell vorliegenden Antrag stellt der SV Eggmühl dar, dass es seit der Planung und Aufstellung der Finanzierung im Jahr 2021 zu unvorhersehbaren Steigerungen durch erhöhte Material- und Lohnkosten gekommen ist. Der SV Eggmühl schätzt die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf ca. 2.000.000 Euro.

Aus diesem Grund bittet der Verein um einen freiwilligen Zuschuss des Marktes i. H. v. 15.000 Euro jährlich, für die nächsten 10 Jahre. Damit soll ein Darlehen des SV Eggmühl abfinanziert werden.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl fragte, wann hier mit der Fertigstellung gerechnet werden könne.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass am 28. Juni 2025 ein Fußballspiel mit der Ü-40 Mannschaft des FC Bayern München stattfinden werde. In diesem Zeitraum soll das Vereinsheim auch eingeweiht werden.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte, ob der angekündigte Vertrag mit dem SV Eggmühl im Zusammenhang mit den beschlossenen 1,3 Mio. Euro Förderung bereits abgeschlossen wurde.

Bürgermeister Kiendl antwortete hierzu, dass der Vertrag in Bearbeitung sei.

Dritte Bürgermeisterin Buchner wies darauf hin, dass sie bereits zweimal angefragt habe, ob dem SV Eggmühl das Geld reichen würde und jedes Mal die Antwort bekam, dass das Geld ausreichend sei, zuletzt im November 2024.

Bürgermeister Kiendl entgegnete, dass der Antrag des SV Eggmühl am 13. Februar 2025 eingegangen sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den SV Eggmühl, für den Neubau des Vereinsheims mit einer weiteren Förderung in Höhe von 15.000 Euro jährlich, für die nächsten zehn Jahre zu unterstützen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

4 Deckenbauprogramm 2024/2025 - Sanierungen von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 22. Oktober 2024 wurde beschlossen, dass die Verwaltung die Sanierung der St.-Valentin-Straße und der Bahnhofstraße in Eggmühl sowie die Buchhausener Straße in Schierling ausschreibt.

Da der Bau der Mehrfamilienhäuser in der Buchhausener Straße noch einige Zeit in Anspruch nimmt, entschied sich die Verwaltung, zum 13. Dezember 2024, nur die St.-Valentin-Straße und die Bahnhofstraße in Eggmühl über das Vergabeportal „Aumass“ auszuschreiben.

Die Submission zur Ausschreibung fand am Montag, 10. Februar 2025 um 10:00 Uhr statt. Es lagen sechs Angebote vor.

Die rechnerisch geprüfte Reihenfolge der Bieter wird wie folgt dargestellt.

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto
1		149.319,80 Euro
2		150.187,17 Euro
3		178.235,53 Euro
4		179.482,51 Euro
5		182.360,65 Euro
6		202.003,08 Euro

Im Vorfeld der Ausschreibung hat die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt. Diese lautete auf 267.000 Euro brutto. Es handelt sich somit um ein sehr positives Ergebnis der Ausschreibung.

Die Verwaltung prüfte die Angebote und stellte fest, dass es sich beim Angebot der, um das wirtschaftlichste Angebot handelt. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Sanierung der Eggmühler Gemeindestraßen „St.-Valentin-Straße“ und „Bahnhofstraße“ an die zu vergeben.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur fasste in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 den Empfehlungsbeschluss, den Auftrag für die Sanierung der Gemeindestraßen „St.-Valentin-Straße“ und „Bahnhofstraße“ in Eggmühl, an die, zum Angebotspreis in Höhe von 149.319,80 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Gemeindestraßen „St.-Valentin-Straße“ und „Bahnhofstraße“ in Eggmühl, an die, zum Angebotspreis in Höhe von 149.319,80 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Wohnbaugebiet "Am Regensburger Weg 2"; Vergabe der Straßennamen

Sachverhalt:

Das Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ wird derzeit erschlossen und der Verkauf der Baugrundstücke läuft auf Hochtouren. Es ist geplant, dass die ersten Einfamilienhäuser im Herbst 2025 gebaut werden können.

Da demnächst die Bauanträge bzw. Anträge auf Genehmigungsfreistellung gestellt werden, müssen für die neuen Straßen Namen vergeben werden.



Das neue Wohnbaugebiet beinhaltet zwei Ringstraßen und eine Stichstraße. Es werden somit drei Straßennamen benötigt.

Für die beiden Ringstraßen (lila und gelb) werden folgende Straßennamen vorgeschlagen:

Hans-Straßer-Straße

Studienrat Hans Straßer, geboren im Jahr 1928 in Schierling, war als Gymnasiallehrer für Deutsch, Geschichte und Erdkunde in Neuburg a. d. Donau und über 25 Jahre am Albertus-Magnus-Gymnasium in Regensburg tätig.

Herr Straßer gestaltete 24 Jahre lang in der Zeit von 1972 bis 1996 die Geschehnisse von Schierling als Marktgemeinderat mit.

Er erarbeitete ehrenamtlich den ersten Band der Schierlinger Chronik mit dem Namen „Schierling und die Schierlinger“ mit 630 Seiten, die die Geschichte von Schierling vom Jahre 953 bis um das Jahr 1800 beinhaltet. Für die Erstellung der Chronik investierte er sechs Jahre akribische Archivarbeit und tausende Stunden ehrenamtliche Arbeit.

Im Jahre 2003 übergab Herr Straßer im Rahmen des Festwochenendes zur 1050-Jahrfeier des Marktes seine Chronik an den Markt Schierling und zugleich wurde ihm bei dieser Veranstaltung die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Pfarrer-Bock-Straße

Pfarrer Hans Bock, geboren im Jahre 1937 in Kallmünz, studierte als „Spätberufener“ – erst nach einer Berufslehre – Theologie und erhielt am 1. Juni 1972 die Priesterweihe im Regensburger Dom.

Nach seinen Jahren als Kaplan war Pfarrer Bock vom 1. September 1979 bis 31. August 2006 für 27 Jahre Pfarrer von Schierling. Er war auch von 1990 bis 2000 Dekan des Dekanats Schierling und von 2001 bis 2006 Dekan des neuen Dekanats Alteglofsheim-Schierling.

Pfarrer Hans Bock war ein allseits beliebter Geistlicher und startete vielfältige Aktivitäten zur Stärkung des Glaubens, der Gemeinschaft und der Solidarität.

Zum Herausheben sind hier die Organisation der zahlreichen Hilfsaktionen für die notleidende Bevölkerung in Polen, Kroatien und Moldawien.

Die Pfarrei Schierling ist Einrichtungs- und Betriebsträger der Kindergärten St. Michael und St. Wolfgang, als deren Vorgesetzter er stetig hohe soziale Kompetenz zeigte.

Am 1. April 2006 wurde Herrn Pfarrer Bock die Ehrenbürgerwürde vom Markt Schierling verliehen. Im Ruhestand war er für etwa 10 Jahre Ruhestandsgeistlicher in der Wallfahrtskirche „Mariä Himmelfahrt“ in Mariaort. Ende 2017 zog er wieder nach Schierling und unterstützte seinen Nachfolger Pfarrer Josef Helm soweit es ihm möglich war.

Für die Stichstraße (grün) wird folgender Name vorgeschlagen:

Mitterfeldstraße

Die Äcker des gesamten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Regensburger Weg 2“ tragen ursprünglich den Flurnamen „Mitterfeld“. Aus diesem Grund würde es sich anbieten, in Anbetracht des historischen Namens, der Stichstraße den Namen „Mitterfeldstraße“ zu geben.

Von Seiten der Verwaltung werden diese drei Straßennamen für das Wohnbaugebiet „Am Regensburger Weg 2“ vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur empfahl in seiner Sitzung vom 18. Februar 2025 dem Marktgemeinderat, für die beiden Ringstraßen im neuen Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“ die Straßennamen „Hans-Straßer-Straße“ und „Pfarrer-Bock-Straße“ zu vergeben. Die Stichstraße soll den Namen „Mitterfeldstraße“ erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die beiden Ringstraßen im neuen Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“ die Straßennamen „Hans-Straßer-Straße“ und „Pfarrer-Bock-Straße“ zu vergeben. Die Stichstraße soll den Namen „Mitterfeldstraße“ erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**6 Verein der Freunde Eggmühl-Penmarc'h im Markt Schierling;
Zuschussantrag Fahrt nach Penmarc'h**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Fahrt zur Partnergemeinde Penmarc'h im Jahr 2025 einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 75 Euro pro erwachsenen Teilnehmer aus dem Gemeindebereich Schierling zu gewähren.

Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhöht sich der Zuschuss um 20 Euro, also auf 95 Euro je Teilnehmer, angelehnt an die Jugend- und Projektförderung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**7 Feuerwehrangelegenheiten;
Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberdeggenbach**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt hiermit, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG die neu gewählte Erste Kommandantin Frau Claudia Buchner und den neu gewählten stellvertretenden Kommandanten Herrn Albert Hurlmeier auf Widerruf und unter Vorbehalt.

Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt der Ersten Kommandantin und des stellvertretenden Kommandanten sind in einer angemessenen Frist (innerhalb eines Jahres) nachzuweisen.

Dies ist in der Bestätigung gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Auflage zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

**8 Antrag der Fraktion "Freie Wähler";
Klausurtagungen des Gemeinderates sollen an einem Werktag und im Markt Schierling stattfinden**

Sachverhalt:

Die Fraktion „Freie Wähler“ stellt per E-Mail vom 25. Januar 2025 folgenden Antrag:

„Die Klausurtagung soll grundsätzlich nur noch an einem Werktag stattfinden, anstatt wie bisher an zwei „halben“ Werktagen. Außerdem soll der Tagungsort im Marktbereich von Schierling liegen.“

Die Begründung sowie die weiteren Ausführungen können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Marktgemeinderat hat das Recht, sich selbst Regeln geben zu dürfen. Dieses Recht folgt aus dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht und es umfasst auch die Organisationshoheit. Hierfür hat sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der vorliegende Antrag ist aus Sicht der Verwaltung deshalb auch inhaltlich zulässig, da er dem Selbstverwaltungsrecht des Gremiums zuzuordnen ist.

Der aktuell gewählte Marktgemeinderat wird in dieser Form noch bis zum 30. April 2026 Bestand haben. In den letzten Jahren, mit Ausnahme der „Corona-Zeit“, fand regelmäßig eine Klausurtagung im Herbst statt. Man kann deshalb davon ausgehen, dass das aktuelle Gremium noch an einer Klausurtagung teilnehmen würde.

Aus Sicht der Verwaltung würde ein jetzt herbeigeführter Beschluss, die Organisation der Klausurtagung in 2025 betreffen. Einem neuen Gremium ist es sicherlich vorbehalten, über die Gestaltung der Klausurtagung zu beraten und zu bestimmen. Der Beschlussvorschlag kann keine Bindungswirkung für ein neues Gremium entfalten.

Die Klausurtagungen bieten die Möglichkeit, in einem anderen Umfeld, über wichtige Entwicklungsschritte des Marktes zu diskutieren. Die gemeinsame Zeit in einer Klausurtagung, außerhalb des gewohnten Umfeldes, fördert auch die Zusammenarbeit.

Daraus ergibt sich folgender Vorschlag der Verwaltung:

Der Marktgemeinderat stimmt diesen Antrag nicht zu.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl gab im Namen der Antragsteller noch folgende Stellungnahme ab:

Es würde dem Marktgemeinderat gut zu Gesicht stehen, sparsamer mit Geld umzugehen und die Übernachtungskosten einzusparen. Effektiver wäre eine Tagung in Schierling an einem einzelnen Tag von 09.00 bis 18.00 Uhr. Im Hinblick auf den Umweltschutz müssten dann auch keine langen Strecken mit dem Auto zurückgelegt werden.

Die Verwaltung teilte mit, dass die letzte Klausurtagung in Beilngries 5.069 Euro gekostet habe.

Marktgemeinderatsmitglied Limmer sagte, dass Beilngries grundsätzlich nicht so weit entfernt sei und es sich noch um ein regionales Ziel handle. Es sei einfacher die Themen an zwei Tagen zu behandeln, anstelle geballt an einem einzelnen Tag.

Marktgemeinderatsmitglied Keck warf hierzu ein, dass es sich nur noch um eine anstehende Klausurtagung handle. Der neue Marktgemeinderat könne im Jahr 2026 ohnehin neu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung wird beauftragt zukünftige Klausuren im Marktgebiet von Schierling an nur einem Sitzungstag abzuhalten.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 14 Anwesend 20

9 Verschiedenes